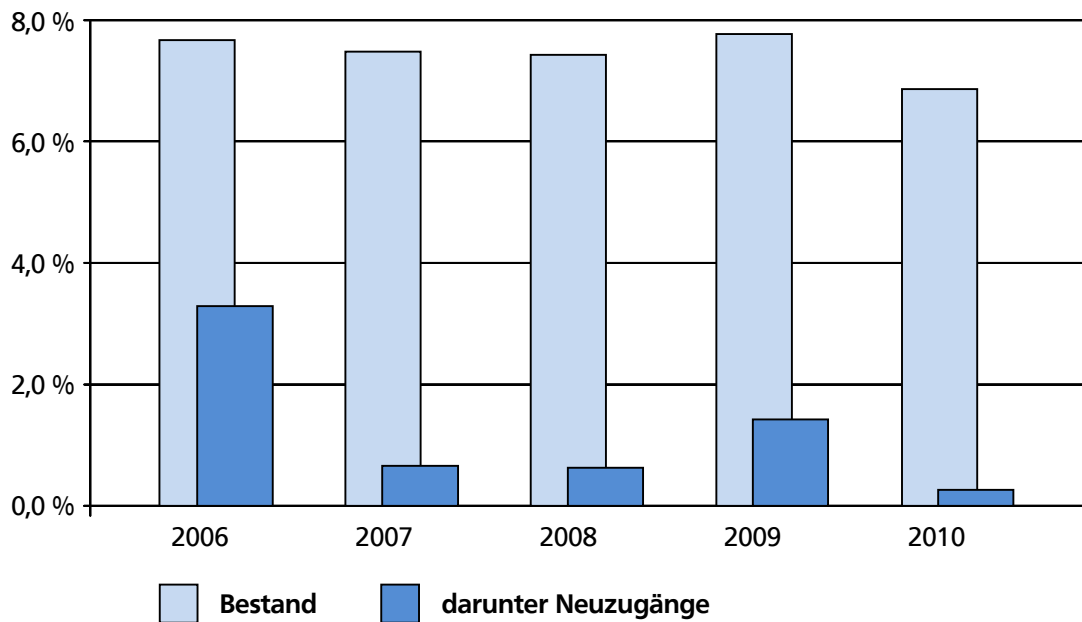


Altersteilzeitvereinbarungen in den Jahren 2006 bis 2010 (in % des Stammpersonals)



Die im Jahr 2006 beschlossene stufenweise Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre galt nicht für Altersteilzeitverträge, die noch im Jahr 2006 abgeschlossen wurden. Dies führte dazu, dass in 2006 sehr viele Vereinbarungen mit einem großen zeitlichen Vorlauf – teilweise lag der Beginn der Altersteilzeit erst im Jahr 2009 – getroffen wurden. Ergebnis dieses „Torschlusseffektes“ war, dass im Jahr 2006 die Neuzugänge auf 3,3 % und der Bestand auf 7,6 % anwuchsen. Das Ende der staatlichen Förderung der Altersteilzeit zum 31. Dezember 2009 führte im gleichen Jahr zu einem erneut deutlichen Anstieg der Neuzugänge auf 1,4 %. Im Folgejahr sanken die Neuzugänge wieder auf 0,2 %, den niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum. Der Gesamtbestand sank von 2009 auf 2010 um 0,9 Prozentpunkte auf 6,8 %.